

Gesetz vom ...**28. Nov. 1968**....., mit dem das  
NÖ. Karenzurlaubsgeldgesetz abgeändert wird.

Der Landtag von Niederösterreich hat beschlossen:

Das NÖ. Karenzurlaubsgeldgesetz, LGBL.Nr. 335/1961, in der  
Fassung der Gesetze LGBL.Nr. 234/1963, Nr. 213/1965 und  
Nr. 369/1968, wird abgeändert wie folgt:

1. § 1 Abs. 1 lit. a hat zu lauten:

"a) weibliche Bedienstete, die in einem öffentlich-  
rechtlichen Dienstverhältnis zum Lande Niederösterreich,  
zu einem Gemeindeverband, zu einer Gemeinde oder zu einer  
Verwaltungsgemeinschaft in Niederösterreich stehen;"

2. Nach § 10 ist als § 10 a einzufügen:

"Eigener Wirkungsbereich der Gemeinde.

§ 10 a

Die Gemeinde hat ihre in diesem Gesetz geregelten Aufgaben  
im eigenen Wirkungsbereich zu besorgen."